

## BESTANDSERHALTUNG

### LBE – Landesstelle Bestandserhaltung in RLP: eine neue Abkürzung für den Kulturgüterhalt

Dass es in Rheinland-Pfalz mit der Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes seit 2013 voran geht, wurde in „bibliotheken heute“ mehrfach berichtet.<sup>1</sup>

Nachdem sich die Finanzmittel für den Originalerhalt von schriftlichem Kulturgut in Rheinland-Pfalz im Haushalt 2019 und 2020 weiter erhöht hatten (auf jeweils 200.000 Euro) konnte das erste Förderprogramm auf den Weg gebracht werden. Daher hat sich Einiges getan seit der Gründung des Beirates im Dezember 2018. Die finanzielle Förderung von Einrichtungen wurde durch ein Pilotprogramm für 2019 erstmals realisiert. Im Mai erhielten vierzehn Einrichtungen einen Zuwendungsbescheid, aber weit mehr bekamen eine Ablehnung. Die Auswahl war nicht einfach, Landesstelle und Beirat hatten sich intensiv mit allen Anträgen auseinandergesetzt, um dem Ministerium für dessen Zuwendungsentscheidung eine gute fachliche Grundlage durch die Prüfung und Bewertung aller Anträge zu bieten. Die hohe Zahl der Anträge zeigte nochmals deutlich, wie groß der Bedarf in RLP ist, denn eigentlich wäre es schön gewesen, wenn mehr zu fördern gewesen wäre.

# LBE

LANDESSTELLE BESTANDSERHALTUNG  
IN RHEINLAND-PFALZ

Das nächste Förderprogramm kommt für 2020, Antragsschluss ist dann schon der 31. Oktober 2019.<sup>2</sup> Landesstelle und Beirat sind dabei bemüht, das Genehmigungsverfahren sehr rasch abzuwickeln, damit einzelne Institutionen eine evt. Landeszuwendung noch als „Eigenanteil“ bei einem eigenen Antrag an die „Kordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen

Kulturgutes (KEK)“ einsetzen können, um auch noch Bundesfördermittel zu erhalten.

Doch das war nicht die einzige (zeitintensive) Aufgabe, die die „Landesstelle“, die in der Direktion des Landesbibliotheksentrums organisatorisch angesiedelt und mit einer halben Stelle besetzt ist, erledigt hat. Durch Rückfragen während des Antragsverfahrens und viele Gespräche der letzten Zeit wurde uns sehr deutlich, dass die Beratung und die fachliche Information über die komplexen und komplizierten Themen der Bestandserhaltung (im Sinne der Originalerhaltung, die weit mehr umfasst als nur die Restaurierung) wichtig sind. Daher wurde die Website neu aufgesetzt und zum zentralen Informationsmedium ausgebaut,<sup>3</sup> ein Newsletter wurde entwickelt und zum ersten Mal wenige Tage vor Ostern verschickt. Sechs Fortbildungen wurden für dieses Jahr vorbereitet. Diese finden jeweils im Süden (im LBZ in Speyer) und im Norden (im LBZ in Koblenz) statt mit der renommierten Restauratorin Jana Moczarski, die seit 2018 in der Universität- und Landesbibliothek Darmstadt die „Bestandserhaltung“ leitet. Die Themen beschäftigen sich mit „Basiswissen“ zu allen Fragen der Erhaltung, mit der Frage nach „Bestandserhaltungskonzeptionen“ (angesichts der Fülle der Aufgaben und möglichen Maßnahmen) und mit „Schimmel und



V.l.n.r.: Schadensbild blühender Schimmel und Beispielbild einer Verpackung, hier Schuber mit passendem Stehsammler.  
Fotos: LBZ

anderen Schädlingen“.<sup>4</sup> Die Fortführung des Fortbildungsangebotes ist natürlich für 2020 geplant.

Im laufenden Jahr ist das LBZ zudem bestrebt, die personelle Situation in der Landesstelle zu verbessern. Wenn dies (wie erhofft) ab Spätherbst 2019 gelingen sollte, wird die Landesstelle ein Beratungsangebot für einzelne Institutionen (auch bei Bedarf vor Ort) aufbauen und anbieten können.

### Landesstelle Bestandserhaltung in RLP

#### Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz

Dr. Annette Gerlach  
Arlett Kost-Mahle  
Friederike Kaulbach

Bahnhofplatz 14  
56068 Koblenz

Telefon: 0261 91500-402  
bestandserhaltung@lbz-rlp.de  
<http://s.rlp.de/lberlp>

Wichtig ist der Landesstelle jedoch auch jetzt schon gewesen, erneut ebenso wie in den letzten beiden Jahren für zwei zentral durchzuführende Programme Anträge bei der KEK zu stellen, damit das „Verpackungsprogramm“ auf der Grundlage der Bedarfsabfrage von 2018 zu einem Abschluss gebracht werden und auch die Reinigung von Beständen fortgesetzt werden kann. Damit dies noch fachgerechter erfolgen kann, wurde vorher eine Restauratorin beauftragt, die fraglichen Bestände genau zu prüfen, eine Schadensbeschreibung vorzunehmen und die notwendigen Maßnahmen vorzugeben. Ab 2020 ist allerdings geplant, keine weiteren zentralen Aktionen mehr durchzuführen, so dass man die Mittel, die bisher als Eigenanteil für diese Anträge notwendig waren, ebenfalls im Landesförderprojekt direkt an Einrichtungen für deren Aktivitäten verteilen kann.

Es bleibt sehr viel zu tun, aber viele erste erfolgversprechende Schritte sind gemacht, so dass die Fortsetzung gelingen wird und auch gelingen muss, damit auch das rheinland-pfälzische schriftliche Kulturgut der Nachwelt überliefert werden kann.

Annette Gerlach, LBZ

<sup>1</sup> Zuletzt siehe Beitrag „Bestandserhaltung in Rheinland-Pfalz: Entwicklungen und Perspektiven“ in: bibliotheken heute, Heft 1/2018, S. 19-21.

<sup>2</sup> Alle Informationen zum Landesförderprogramm (incl. Antragsformular) sind zu finden unter: <https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/landesstelle-bestandserhaltung-in-rheinland-pfalz/foerdermittel-projektantraege/>

<sup>3</sup> Siehe: <http://s.rlp.de/lberlp>

<sup>4</sup> Genauere Informationen zu den Fortbildungen siehe:

<https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/landesstelle-bestandserhaltung-in-rheinland-pfalz/fortbildungen-workshops/>